

**Checkliste: Abfalltransport**

Nr.	Prüfpunkt			—
1	Liegt ein Entsorgungsnachweis vor?			
2	Liegt ein Sammelentsorgungsnachweis vor?			
3	Ist der Begleitschein* vollständig und korrekt ausgefüllt?			
	▶ Abfallbezeichnung	—	—	—
	▶ Abfallschlüssel	—	—	—
	▶ Entsorgungsnachweis-Nr.	—	—	—
	▶ Mengenangabe	—	—	—
	▶ Erzeuger-, Beförderer- und Entsorgernummern	—	—	—
	▶ Datumsangaben (Übergabe, Übernahme, Annahme)	—	—	—
	▶ Anschriften von Erzeuger, Beförderer, Entsorger	—	—	—
	▶ Unterschriften von Erzeuger, Beförderer, Entsorger	—	—	—
4	Ist der Übernahmeschein vollständig und korrekt ausgefüllt?			
	▶ Abfallbezeichnung	—	—	—
	▶ Abfallschlüssel	—	—	—
	▶ Entsorgungsnachweis-Nr.	—	—	—
	▶ Mengenangabe	—	—	—
	▶ Erzeuger- und Entsorgernummer (falls vorhanden)	—	—	—
	▶ Beförderernummer	—	—	—
	▶ Datum der Übernahme	—	—	—
	▶ Anschriften von Erzeuger, Beförderer, Entsorger	—	—	—
	▶ Unterschriften von Erzeuger, Beförderer, Entsorger	—	—	—
5	Haben Sie eine Kopie der Transportgenehmigung/Beförderungserlaubnis oder ein Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb dabei?			
6	Ist das Fahrzeug bei Transporten, die dies erfordern, mit A-Schildern vorne und hinten gekennzeichnet? Anmerkung: Bei grenzüberschreitenden Abfalltransporten ist das A-Schild bis zur Grenze erforderlich. Zusätzlich sind die Bestimmungen in den anderen Ländern zu prüfen.			
7	Haben Sie bei Abfällen, die auch Gefahrgüter gemäß ADR sind, alle anderen Checklisten geprüft?			
8	Ist im Beförderungspapier nach ADR vor der Benennung das Wort „Abfall“ eingetragen, z.B. „UN 3295 Abfall, Kohlenwasserstoffe, flüchtig, n.a.g., 3, III“?			

* Seit dem 1.04.2010 gilt das elektronische Nachweisverfahren (eANV), so dass im Regelfall nur noch ein Beförderungspapier nach ADR mitgeführt wird.